



KIDICAL MASS PREETZ

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

Elterninitiative
Kidical Mass Preetz

Antje Seebens-Hoyer

E-Mail:

info@kidical-mass-
preetz.de

Petition L2126-20/1026

„Kinder schützen – Schulstraßen für Schleswig-Holstein“

Ihre E-Mail vom 20.02.2025

Preetz, 3. März 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,
vielen Dank für Ihre Mitteilung, dass sich der Petitionsausschuss in Kürze abschließend mit unserem Anliegen beschäftigen möchte. Ihrer Bitte um Darstellung, ob die konkreten verkehrliche Problemstellen im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule zwischenzeitlich ausgeräumt werden konnten, kommen wir gerne nach.

Zunächst betonen wir, dass die beschriebene Situation vornehmlich als Beispiel für häufig auftretende Probleme im Nahumfeld von Schulen in Schleswig-Holstein diene. Das Ziel ist, in der Fläche anwendbare praxisnahe Lösungen für diese zu erarbeiten, nicht „nur“ in Preetz. **In der Praxis vor Ort können wichtige Maßnahmen von Kommunen oftmals nur ergriffen werden, wenn Handreichungen mit Klarstellungen zu Lösungsmöglichkeiten vorliegen. Wir wünschen uns deshalb solche Klarstellungen, optimalerweise in Form eines aktualisierten Schulwegeerlasses oder einer Schulwege-Leitlinie.**

1. Problemstelle: Rotmarkierung Zebrastreifen

Problemlage und Genese: Wir hatten dargestellt, dass Querungswillige am Zebrastreifen in der Kührener Straße oftmals von Autofahrenden nicht wahrgenommen wurden und uns zur Steigerung der Wahrnehmbarkeit vorgezogene Seitenbereiche, alternativ Rotmarkierungen vor und hinter dem Zebrastreifen gewünscht. Erstere wurden als nicht umsetzbar, letztere mit Hinweis auf fehlende Beispiele und Regelungen in Verwaltungsvorschriften, Handlungsleitfäden o.ä. vom Landesbetrieb Straßenbetrieb und Verkehr (LBV) als Straßenbaulastträger abgelehnt. Gleichzeitig bestehen mehrjährige positive Erfahrungen an Zebrastreifen in Gemeindestraßen in Preetz. Zwischenzeitlich ist auf dem Zebrastreifen ein Kind angefahren worden und hat eine Kopfverletzung erlitten. Auch aufgrund des Unfalls hat die Verkehrsbehörde während der

Schulzeiten im Abschnitt Tempo 30 angeordnet. Dies änderte bislang allerdings nichts daran, dass Querungswillige nicht wahrgenommen werden.

Fazit und Forderung: Die Rotmarkierung ist, wie vom MVVATT dargestellt, rechtlich zulässig. Für eine Zustimmung und Umsetzung hier und anderswo fehlt weiterhin die erbetene Klarstellung in Form einer Handreichung, z.B. in einem überarbeiteten Schulwegeerlass.

2. Problemstelle: Markierung Querungsbereiche

Problemlage und Genese: Wir hatten ausgeführt, dass am Haupteingang der Schule im Lohmühlenweg eine Markierung des Bereichs fehlt, in dem die Kinder die Straße queren müssen, um den Fußweg auf der anderen Seite zu erreichen. Ein Zebrastreifen ist nicht möglich, weil die erforderliche Mindestbreite von 3 Metern aufgrund der Straßengeometrie nicht erreicht werden kann. Eine andersartige Markierung der Querungsstelle, z.B. durch flächige Rotmarkierung oder gelbe Leitlinien „traut sich“ die Stadt nicht, solange entsprechende Klarstellungen, z.B. in Form konkreter Umsetzungsbeispiele in einer Leitlinie o.ä. fehlen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Preetz einen einseitig vorgezogenen Seitenbereich aufgebracht, auch wurde der Verkehrsversuch Schulstraße begonnen, was die Situation verbessert. Eine Markierung wäre jedoch weiterhin wünschenswert.

Fazit und Forderung: Für Fälle, in denen Zebrastreifen im Nahumfeld von Schulen nicht realisierbar sind, wäre eine Farbmarkierung der Querungsstelle wünschenswert. Um eine Umsetzung in der Fläche zu ermöglichen fehlt weiterhin die erbetene Klarstellung in Form einer Handreichung, z.B. in einem überarbeiteten Schulwegeerlass.

3. Problemstelle: Zusätzliche Zebrastreifen

Problemlage und Genese: Wir hatten dargestellt, dass Zebrastreifen an wichtigen Querungsstellen im Nahumfeld von Schulen fehlen, wenn bereits Zebrastreifen in der Umgebung bestehen. Es wurde ein Beispiel aus der Lindenstraße in Preetz angeführt, in der im Abstand von ca. 150 m und 350 m Zebrastreifen bestehen. Wir würden uns für das Nahumfeld der Schulen Erleichterungen wünschen. Zwischenzeitlich erfolgte ein gemeinsamer Ortstermin mit der Verkehrsbehörde. Die erneute Prüfung der Realisierbarkeit des avisierten Zebrastreifens wurde in Aussicht gestellt.

Fazit und Forderung: Für das Nahumfeld von Schulen wünschen wir uns weiter Erleichterungen zur Einrichtung von Zebrastreifen. Eine Klarstellung, unter welchen Bedingungen und in welchen konkreten Abständen diese möglich ist, würde die Umsetzbarkeit in begründeten Fällen ermöglichen.

Fazit: Schulwegeerlass mit „erweitertem Instrumentenkasten“

Uns ist wichtig, dass mit unserer Petition nicht isoliert über „Schulstraßen“ befunden wird. Schulstraßen sind dann erforderlich, wenn mildere Maßnahmen nicht hinreichend wirken. In vielen Fällen könnten Schulwegeprobleme anders gelöst werden. Hierfür braucht es aber einen „erweiterten Instrumentenkasten“ für das Nahumfeld von Schulen mit Maßnahmen „für alle Fälle“. Dieser muss durch konkrete Klarstellungen und Handreichungen realisiert werden, um eine Anwendbarkeit zu erreichen.

Die wesentlichen Punkte sind:

1. Aktualisierter Schulwege-Erlass mit allen Maßnahmen zur Schulwegesicherung

gebündelte Darstellung aller Möglichkeiten mit grafisch aufbereiteten Gestaltungsbeispielen und Musterlösungen

2. Erweiterter Instrumentenkasten für das Nahumfeld von Schulen

- Ampeln und Zebrastreifen in kürzerem Abstand zueinander realisierbar machen
- Sichtbarkeit und Verkehrsberuhigung an Zebrastreifen durch vorgezogene Seitenbereiche und Rotmarkierung verbessern
- Markierungen von zusätzlichen Querungsbereichen ermöglichen (wo Zebrastreifen nicht realisiert werden können)
- Temposchwellen im Bereich von Querungsstellen ermöglichen (als Bremsimpuls)

Fotobeispiele für beschriebene Maßnahmen



Rotmarkierung am Zebrastreifen an einer Gemeindestraße in Preetz



Rotmarkierung eines Querungsbereichs, Temposchwellen (Bildmontage)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer